

Universitätsstadt Gießen · Stadtplanungsamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Amt für Stadtentwicklung		AL
EING.: 19. Dez. 2018		
Vorzimmer		Haushalt/Verw.
S1	S2 x	S3
S4	S5	Wundst. d.

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Dr. Hölscher
Zimmer-Nr.: 03 - 134
Telefon: 0641 306-2337
Telefax: 0641 306-2352
E-Mail: holger.hoelscher@giessen.de

Ihr Zeichen
6105-EHZK

Unser Zeichen
-61-/Hö

Ihr Schreiben vom
12.11.2018

Datum
10.12.2018

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wetzlar
hier: Stellungnahme der Stadt Gießen

Sehr geehrte Damen und Herren,

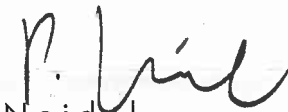
wir möchten uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu Ihrem aktuellen Einzelhandels- und Zentrenkonzept bedanken.

Wir begrüßen die Entwicklungsziele der zukünftigen Innenstadt- und Altstadtentwicklung insbesondere mit der Sicherung und Qualifizierung des Bestandes und dem Entgegenwirken der Leerstandssituation. Ebenso wird die übergeordnete Entwicklungszielstellung positiv aufgenommen, nach der alle Maßnahmen nicht zu negativen Auswirkungen auf den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Zentralen Versorgungsbereiche führen dürfen. Wir schließen hier aufgrund der räumlichen Nähe auch den Zentralen Versorgungsbereich der Stadt Gießen mit ein. In der Stadt Gießen wird der städtebaulichen und funktionalen Aufwertung ebenso ein Vorrang vor einer Verkaufsflächenenerweiterung eingeräumt. Gemeinsames Ziel ist damit die Erhaltung und positive Fortentwicklung unserer multifunktionalen Innenstädte.

Gemäß Leitsatz III kann außer in den drei Sonderstandortbereichen auch im "gesamten Stadtgebiet sondergebietspflichtiger, großflächiger Einzelhandel mit nichtzentrenrelevantem Hauptsortiment angesiedelt werden, wenn städtebauliche Gründe dafür sprechen". Wir unterstützen hier ausdrücklich die Einschränkung, dass zentrenrelevante Sortimente auf 10 % der Gesamtverkaufsfläche bzw. max. 800 m² Verkaufsfläche begrenzt werden sollen, was für die Stadt Gießen insbesondere für das Gewerbegebiet Dutenhofen wichtig ist, da das Gebiet näher zur Innenstadt Gießens als zur Innenstadt Wetzlars liegt und ansonsten Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Gießener Innenstadt zu befürchtet wären.

Hinweisen möchten wir allerdings noch auf die vertraglich geschlossenen Festlegungen im Rahmen der IKEA-Ansiedlung zur Nichtzulassung von großflächigem Einzelhandel ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Umfeld von IKEA (§ 8 Weitere Ansiedlung von Einzelhandel der Interkommunalen Vereinbarung vom 16.03.2015). Hier existieren bereits schon größere Überschneidungen von zentrenrelevanten Sortimenten zum Innenstadt- und Altstadtzentrum und auch zum Zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt Gießens, die nicht weiter ausgebaut werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Neidel
(Bürgermeister)